

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Herr Michael  
Hattenbach

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
10.09.2014

1. **Betreff:** Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	08.10.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	13.10.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

- die Konrad-Adenauer-Schule,
- die Astrid-Lindgren-Schule,
- die Lorenz-Oken-Schule in Bohlsbach und
- die Eichendorff-Schule

ab dem Schuljahr 2015/2016 als gesetzliche Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) weiterzuführen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Herr Michael  
Hattenbach

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
10.09.2014

---

Betreff: Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Die im Beschlussantrag und dem Bericht genannten Maßnahmen dienen der Erreichung des strategischen Zieles 8 der Stadt: „Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion“.

### 2. Anlass

#### a. Landesgesetzgebung

Am 16. Juli beschloss der Landtag die Einführung der Ganztagschule als eine Regelform der Grundschule. Ziel der Landesregierung ist der flächendeckende Ausbau von Ganztagsgrundschulen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe besuchen können. 162 Grundschulen und 15 Förderschulen wurden bereits zum Schuljahr 2014/2015 in der neu geschaffenen Rechtsform zugelassen.

Die Kommunen können zwischen zwei Formen der Ganztagschule wählen, einer verbindlichen und einer Wahlform. 161 Schulen haben sich für die Wahlform entschieden, 16 für die verbindliche Form. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können Eltern und Schüler individuell entscheiden, ob sie am Ganztagsbetrieb mitmachen möchten. Auch für kleine Grundschulen ist der Ganztagsbetrieb möglich, da ab 25 Schülerinnen und Schüler klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppen eingerichtet werden können. Durch die Möglichkeit, die Ganztagschule an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden einzurichten, kann auf individuelle Bedarfe eingegangen werden.

#### b. Situation in Offenburg

Die Stadt Offenburg hat 14 Grundschulen in eigener Trägerschaft. Von diesen 14 Grundschulen werden derzeit

- die Konrad-Adenauer-Schule,
- die Astrid-Lindgren-Schule und
- die Lorenz-Oken-Schule in Bohlsbach

bereits als verbindliche Ganztagsgrundschulen geführt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Michael Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 10.09.2014
---	---	----------------------	----------------------

---

Betreff: Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

---

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 gibt es auch an der Eichendorff-Schule zwei erste Klassen im Ganztagsbetrieb. An dieser Schule soll der Halbtags- und Ganztagsbetrieb bis auf weiteres so weit wie möglich nach der individuellen Bedarfssituation angeboten werden.

Diese vier Schulen erhalten bisher zusätzliche Lehrerstunden durch das Land, weil sie offiziell im Rahmen von Schulversuchen als Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung anerkannt worden sind. Eine Verankerung der Ganztagschule im SchulG gab es bislang nicht.

Die Stadtverwaltung hat im Bereich der Ganztagschule verschiedene Funktionen:

- Bedarfsermittlung (Analyse, Planung, Abgleich mit anderen Angeboten wie Hort, offene Kinder- und Jugendarbeit, etc.)
- Konzepterstellung in Kooperation mit den Schulen und dem Schulamt
- Bereitstellung von Räumen und der entsprechenden Ausstattung
- Bereitstellung des Mittagessens
- Betreuung während des Essens
- Mitfinanzierung der sozialpädagogischen Angebote
- Gestaltung des Ganztags mit sozialpädagogischen und erzieherischen Angeboten

Aufgrund der genannten Gesetzesänderung bedürfen die zwei letztgenannten Punkte der Überprüfung.

### 3. Eckpunkte der Gesetzesänderung

Ab 1.8.2014 ist die Ganztagsgrundschule als Regelform in § 4a Schulgesetz verankert. Es gelten folgende Eckpunkte:

- Grundschulen können ab 25 Ganztagschüler/innen (klassenübergreifend) gesetzliche Ganztagschule sein
- Grundschulen können in Wahlform (offen) oder verbindlicher Form (gebunden) gesetzliche Ganztagschule sein
- Gesetzliche Grundschulen haben an 3 oder 4 Wochentagen ein 7 oder 8 Zeitstunden umfassendes Ganztagsangebot
- Schulträger bestimmen Form und Umfang der Ganztagschulen in Abstimmung mit den Grundschulen
- Verteilung von klassischem Unterricht, sozialpädagogischen und sonstigen Angeboten über den Ganzttag (Rhythmisierung) auch in klassenübergreifenden Gruppen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Michael Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 10.09.2014
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

- Ergänzung der Ganztagschule vor Beginn oder/und nach Ende um Betreuungsangebote der Kommunen oder Dritter nach Bedarf
- Schulmittagessen und Aufsicht beim Essen durch Schulträger
- Schulgeldfreiheit für ganzes Angebot, ausgenommen Mittagessen und ergänzende Angebote vor Schulbeginn und nach Schulende
- Wesentlich mehr Lehrerressourcen für Ganztagsbetrieb, dafür entfällt die Förderung nach den „Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundschulstufen der Sonderschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule - Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“.
- Bis zur Hälfte der Lehrerressourcen kann monetarisiert (= in Geld umgewandelt) werden, um externe Betreuungskräfte (Schulträger, Vereine etc.) zu finanzieren
- Zusätzliche Finanzmittel an Schulen für Aufsicht beim Mittagessen

Nicht jede Grundschule kann und muss Ganztagschule werden. Stattdessen soll ein bedarfsgerechter Angebotsausbau erfolgen. Zielvorstellung des Landes: 70 Prozent der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen werden bis 2023 Ganztagschule und bieten 50 Prozent der Schülerschaft Ganztagschulplätze (derzeit sind lediglich 14,8 Prozent der Grundschulen Ganztagschulen).

#### 4. Absprachen mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt

Mit den Leiter/innen der oben genannten Ganztagschulen wurde erörtert, ob ein weiterer Verbleib im jetzigen Status oder ein Umstieg auf das neue Modell anzustreben sei. Ziel der Schulleiter/innen war es, dass sich die Unterrichts- und Betreuungssituation an den Schulen zumindest nicht verschlechtert. Alle wollen im bestehenden System der Kooperation von Schulpädagogik und Sozialpädagogik weiter arbeiten. Weder die Zahl an Lehrerwochenstunden noch die Zahl der durch Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen erbrachten Stunden sollen reduziert werden.

Der Vorschlag wurde auch mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt. Von dort wurde die Antragstellung ausdrücklich unterstützt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Herr Michael  
Hattenbach

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
10.09.2014

Betreff: Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

Es konnte Übereinstimmung erzielt werden, dass die veränderte Form der Ganztagsgrundschule vorteilhafter ist und der Schulträger deshalb zum 1.10.2014 den Antrag zur Einrichtung dieser Form zum Schuljahr 2015/2016 stellen soll. Bei allen vier Schulen soll die Verbindlichkeit nicht geändert werden, so dass die Eichendorff-Schule in Wahlform, die drei anderen Schulen in verbindlicher Form weitergeführt werden sollen. An allen vier Schulen soll der Ganztagsunterricht weiterhin an vier Tagen jeweils acht Stunden umfassen.

## a. Vergleich der Förderung durch das Land

Bisher fördert das Land den Ganztagsbetrieb durch die Zuweisung von zusätzlich acht Lehrerwochenstunden pro Klasse. Hinzu kommt die finanzielle Förderung der kommunalen Betreuungsangebote über die „Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundschulstufen der Sonderschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“.

Diese Förderrichtlinien bleiben nur für die Schulen unverändert, die bisher im Programm aufgenommen sind und keinen Antrag auf Genehmigung einer gesetzlichen Ganztagsgrundschule stellen (Bestandsschutz). Neuanträge auf Landesförderung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sind ab dem Schuljahr 2015/16 generell nicht mehr möglich. Mit der Neuregelung steigt die Zahl der zugewiesenen Lehrerwochenstunden (LWS). Statt acht werden 12 Wochenstunden für den Ganztagsunterricht zugewiesen, wobei allerdings nicht mehr die eingerichtete Klasse als Bezugsgröße dient, sondern die Schülerzahl. Lehrerwochenstundenzuweisung bei Ganztagsunterricht 4 mal 8 Stunden:

alt		neu	
Klassen	LWS für Ganztag	Schüler	LWS für Ganztag
1	8	25-28	12
2	16	29-53	24
3	24	54-78	36
4	32	79-103	48
5	40	104-128	60
6	48	129-153	72
7	56	154-178	84
8	64	179-203	96

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9,  
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:  
Herr Michael  
Hattenbach

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
10.09.2014

Betreff: Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

Da die durchschnittliche Zahl der Schüler/innen pro Klasse in Offenburg und auch in den genannten Schulen unter 25 liegt kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass zukünftig die 1,5- fache Menge an LWS zugewiesen wird.

Die Schulleiter/innen planen, zumindest in der ersten Phase der Umstellung die für den Ganzttag zugewiesenen Lehrerwochenstunden nur soweit zu monetarisieren, als sie über die bisher zugewiesenen Lehrerwochenstunden hinausgehen. Wie bisher sollen pro Klasse acht Stunden durch Lehrer/innen erbracht werden. Nur die zusätzlichen LWS für den Ganzttag sollen monetarisiert werden. Die somit **zusätzlich zugewiesenen Mittel** würden sich beispielsweise bei Schüler- und Klassenzahlen wie im Schuljahr 2014/2015 wie folgt errechnen:

	LWS mehr als bisher	1.860 Euro pro monetarierter LWS	Mittel für Aufsicht Mittags- pause	Geld- zuweisung durch das Land
Lorenz-Oken-Schule	20	37.200	4.560	41.760
Astrid-Lindgren-Schule	20	37.200	6.840	44.040
Konrad-Adenauer- Schule	20	37.200	6.840	44.040
Eichendorff-Schule	8	14.880	4.560	19.440
<b>Summe</b>	<b>68</b>	<b>126.480</b>	<b>22.800</b>	<b>149.280</b>

## b. Förderung durch die Stadt

Die Ganzttagsschulen erhalten für die Betreuung ihrer Schüler bisher einen jährlichen Zuschuss durch die Stadt. Dieser beträgt derzeit 12.057 Euro pro Ganztagsklasse, nach Abzug der Landesförderung aus den unter a. genannten Förderrichtlinien liegt der Nettoaufwand der Stadt bei ca. 9.000 Euro pro Klasse und Jahr. Dieser Zuschuss war notwendig, um die fehlenden Lehrerwochenstunden und die Betreuung beim Mittagessen mit Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen sicherstellen zu können.

Die Bruttoaufwendungen der Stadt liegen für die Lorenz-Oken-Schule, die Astrid-Lindgren-Schule und die Eichendorff-Schule bei 217.000 Euro, nach Abzug der Landeszuschüsse bei 152.000 Euro.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Herr Michael	82-2463	10.09.2014
Bürgerservice/Soziales	Hattenbach		

---

Betreff: Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

---

Eine Sonderregelung besteht für die Konrad-Adenauer-Schule. Für diese Schule wurde im Jahr 2011 eine Vereinbarung zwischen der Stadt, der Schule und der Aktiongemeinschaft Stegermatt abgeschlossen, welche die Gestaltung der Ganztagsgrundschule regelt. Unter anderem ist vereinbart, dass das Ganztagsangebot in der Konrad-Adenauer-Schule aufgrund der besonderen Situation des Einzugsbereichs von der Stadt Offenburg mit sieben Vollzeitstellen unterstützt wird. Es handelt sich dabei ausschließlich um sozialpädagogisches Personal.

## 5. Vorschlag für eine Neuregelung

Nachdem die Landesförderung verbessert wurde ist eine Anpassung der Förderung durch die Stadt vorzunehmen. Dabei ist eine getrennte Betrachtung der Konrad-Adenauer-Schule und der anderen drei Schulen angebracht.

Für die Lorenz-Oken-Schule, die Astrid-Lindgren-Schule und die Eichendorff-Schule werden nach dem Modell der bisherigen Förderung vom Land ca. 65.000 Euro/Jahr für die Förderung des Ganztags übernommen. Nach neuem Modell werden ca. 105.000 Euro/Jahr erwartet. Der Anteil der Stadt könnte somit bei gleicher Qualität um 40.000 EUR/Jahr auf 112.000 EUR/Jahr zurück gefahren werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es mit der bisherigen Finanzausstattung in der Regel nicht gelang, neben den Angeboten der Lehrer/innen sowie der Sozialpädagogen/innen und Erzieher/innen weitere Angebote zur Ausgestaltung des Ganztags zu ermöglichen. Besonders wünschenswerte Angebote durch die Musikschule oder die Jugendkunstschule waren in der Regel nicht zu finanzieren. Auch für weitere Projekte fehlten oft die notwendigen Mittel. Es wird deshalb vorgeschlagen, **die Hälfte der Einsparung, also 20.000 Euro** den drei Schulen zur Finanzierung solcher Angebote und damit zur Qualitätssteigerung zu belassen, der Finanzierungsanteil der Stadt beträgt dann noch 132 TEUR p.a.

Für die Konrad-Adenauer-Schule konnten bisher jährlich ca. 26.000 Euro Fördermittel vom Land vereinnahmt werden. Nach neuem Modell sind hier ca. 44.000 Euro/Jahr zu erwarten. Es wird vorgeschlagen, von der Mehrzuweisung ebenfalls die Hälfte, also 9.000 Euro/Jahr der Schule zu belassen, um zusätzliche Angebote finanzieren zu können. Die sieben Vollzeitstellen sollen weiterhin wie bisher finanziert werden.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, Angebote in die Gestaltung des Ganztags aufzunehmen, deren Finanzierung bisher nicht oder nicht ausreichend möglich war, wie zum Beispiel:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Herr Michael Hattenbach	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 10.09.2014
---	---	----------------------	----------------------

---

Betreff: Umstellung der vorhandenen Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage

---

- Musikschule
- Jugendkunstschule
- Übungsleiter aus Kultur- und Sportvereinen
- Sonstige Lehrbeauftragte, z.B. aus der Arbeitswelt

Die sich für die Stadt ergebenden freien Mittel von 29 TEUR/jährlich sollen zur (Teil-) Finanzierung künftiger Anforderungen im Bereich der Ganztagsgrundschule eingesetzt werden.

## 6. Fazit

Durch die verbesserte Förderung des Landes in Verbindung mit der weiterhin geplanten Förderung der Stadt verbessert sich die finanzielle Situation der derzeitigen vier Ganztagsgrundschulen um jährlich knapp 30 TEUR. Diese Mittel sollen in die Angebotsqualität investiert werden.

Der Nettoaufwand der Stadt reduziert sich von bisher 152 TEUR + 7 Sozialpädagogen Stellen bei der KASCH auf dann noch 123 TEUR + 7 Vollzeitstellen.

Die bei der Stadt verbleibenden 30 TEUR sind ein erster Baustein zur Finanzierung evtl. neuer Anforderungen im Bereich der Ganztagsgrundschule.

Unverändert bleiben:

- die Unterrichts- und Betreuungszeiten an den Schulen
- die Verbindlichkeit der Ganztagsangebote an den Schulen
- die Zahl der Lehrerwochenstunden
- die Zahl der Stunden, die durch das pädagogische Personal der Stadt eingebracht werden